Gemeinde Mauerstetten
Bebauungsplan Nr. 21 „Mayr-West“

„Zusammenfassende Erklärung“ nach § 10 Abs. 4 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Umweltbericht zur Begründung werden in Nrn. 1.3 und 1.4 die Berücksichtigung der umweltrelevanten Ziele und Fachgesetze, in der Ziff. 2.3 die Bewertung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und in der Ziff. 6 die geplanten Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt dargelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB) und während der öffentlichen Auslegung (nach §3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen sind in der Satzung und im Entwurf der Planzeichnung berücksichtigt worden.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Anregungen während des Scopings nach §4 Abs. 1 BauGB wurden im Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden nach Abwägung durch den Gemeinderat in Planzeichnung und Satzung berücksichtigt und eingearbeitet.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan nutzt die durch die Erste Änderung des Flächennutzungsplanes bereitgestellten Gewerbebauflächen im Westen der Fa. Mayr. Andere Planungs-möglichkeiten bzw. Alternativen ergaben sich für den Geltungsbereich nicht.

Biessenhofen, den 11.02.2016

Dipl.-Ing. (FH) Richard Weiskopf

Dipl.-Ing. Hubert Brand

Ingenieurbüro für Bauwesen
Mühlegg & Weiskopf GmbH
Beratende Ingenieure
Mühltalweg 9
87640 Biessenhofen